



CERCLE SCOLAIRE
SCHULKREIS
COURTEPIN



2026 - 2027

SCHULBROSCHÜRE

INHALTSVERZEICHNIS

Wort der Direktorin

Seite 2

Schuljahresbeginn

Kontakte

Seite 3 bis 4

Lehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen, Fachpersonen der Logopädie, Schulpsychologie, Psychomotorik und andere wichtige Kontakte

Organisatorisches

Seiten 5 bis 8

Schulzeiten, Schulmaterial, Schulferien, Wichtige Daten, Schulbibliothek, Sekretariat und Lageplan

KLAPP

Seiten 9 bis 10

Informationen zur App Klapp, Anleitung zur Erstellung einer Abwesenheitsmeldung in Klapp

Absenzen

Seiten 11 bis 13

Krankheiten, Termine, Urlaub, Jokertage

Schulweg

Seiten 14 bis 17

Aufsicht beim Schulhaus, zu Fuss oder mit dem Fahrrad, Roller und Skater, mit dem Auto, mit dem Bus, Empfehlungen der Kantonspolizei, Pedibus-Informationen, Haltestellen und Fahrplan des Schulbusses

Soziales Miteinander

Seiten 18 bis 20

Schulsozialarbeiter (Kontakt und Aufgaben), Jugendbrigade, Court'In Peace

Unterstützungsangebote

Seiten 21 bis 23

Unterstützung: Nachteilsausgleich, niederschwellige und verstärkte Massnahmen

Schuldienste: Logopädie, Schulpsychologie und Psychomotorik, Hausaufgabenbetreuung

Gesundheit

Seiten 24 bis 26

Znüni, zahnärztliche und medizinische Untersuchung, Läuse, Fusspilze und Fusssohlenwarzen

Digitale Medien

Seiten 27 bis 28

Internet in der Schule, elektronische Geräte zu Hause und in der Schule, Prävention Bildschirme und soziale Medien

Diverses

Seiten 29 bis 32

Fundsachen, Schäden und Versicherungen, Religion, Unterrichtsbesuch, Zukunftstag, Elternrat, Ferienpass, Ortsansässige Vereine

Wort der Direktorin

Liebe Eltern

Mit grosser Freude begrüsse ich Sie und ihre Kinder zum neuen Schuljahr 2026/2027 an der Primarschule Courtepin!

Der Schulstart steht kurz bevor – für mich ein ganz besonderer Moment. Gemeinsam mit Ihren Kindern beginnen wir eine neue Etappe voller Lernen, Entdeckungen und persönlichem Wachstum. In den kommenden Monaten möchten wir zusammen mit den Schülern eine inspirierende Lernumgebung gestalten.

Unser Team, verstärkt mit vier neuen Lehrpersonen, eine Logopädin und einen Schulsozialarbeiter, steht bereit, um mit ihren Kindern abwechslungsreiche Projekte, interessanten Unterricht sowie vielfältige ausserschulische Aktivitäten zu unternehmen.

Insgesamt führen die französisch- und deutschsprachigen Abteilungen in Courtepin 29 Klassen. Die deutschsprachige Abteilung setzt sich aus zwei Klassen der Stufen 1H–2H sowie fünf Klassen der Stufen 3H–8H zusammen.

Alle weiteren Informationen sowie wichtige Hinweise zur Organisation unseres Schulalltags im Schuljahr 2026/2027 finden Sie in dieser Broschüre – sie soll Sie durchs ganze Jahr begleiten und unterstützen.

Für einen vertieften Einblick in unseren Schulalltag laden wir Sie herzlich ein, die Website der Schule Courtepin unter www.schule-courtepin.ch zu besuchen.

Als Schuldirektorin bin ich gerne Ihre Ansprechperson und freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen und dem Lehrerteam dieses neue Schuljahr zu gestalten.

Herzliche Grüsse



Anne-Sylvie Hess
Schuldirektion
Primarschule Courpin

Schuljahresbeginn

Donnerstag, 27. August 2026
um 09.00 Uhr
bei der Arena
hinter dem Gebäude D.



Lehrpersonen

Funktion	Name	Name	Name	Klassen	Pavillon / Ort
Lehrperson	Nadja Montoya			1/2H	D / 0.2
Lehrperson	Stefanie Reutegger	Stella Mendes		1/2H	E / 1.1
Lehrperson	Aline Ryf	Livia Keller		3H	C / 2.1
Lehrperson	Mariana Marques Santos			4/5H	C / 1.2
Lehrperson	Raphael Thalmann	Susanne Daniel		5/6H	C / 2.2
Lehrperson	Marion Fuhrer	Antonia Thürler		6/7H	F / 1.1
Lehrperson	Lena Roland			8H	F / 1.4
Pädagogischer Stützunterricht	Stella Mendes			3-8H	C / 1.1 & 1.3
Deutsch als Zweitsprache	Carole Staub			1-7H	C / 1.3
Heilpädagoginnen	Anne-Sylvie Hess	Beatrice Blaser		1-8H	C / 1.3
Textiles Gestalten	Mireille Broch	Carine Corminboeuf		3-8H	Barberêche

Schuldienste

Funktion	Name	Telefon	E-Mail	Präsenztage	Pavillon / Ort
Logopädin	Lara Knellwolf	026 684 85 21	lara.knellwolf@edufr.ch		D / 0.3
Psychologin	Maja Soltermann	026 684 15 03	maja.soltermann@edufr.ch	Di	D / 1.3
Psychomotorik	Anmeldung Regionaler Schuldienst Universität Freiburg				Fribourg
Schulsozialarbeiter	Yves Kolly		yves.kolly@edufr.ch	Do	D / 1.4

Religionsunterricht

Funktion	Name	Telefon	Klassen	Ort
Religion (reformiert)	Mirjam Erhard	079 423 99 84	1-8H	A / 0.0
Religion (katholisch)	Sabitha Seevaratnam	078 620 22 71	1-8H	B / 1.3

Schuladministration

Funktion	Name	Telefon	E-Mail	Pavillon / Ort
Schuldirektion	Anne-Sylvie Hess	026 684 85 12	direktion.ps.courtepin@edufr.ch	C / 2.5
Schulinspektorin Kreis 9	Anne Emch	026 305 40 80	schulinspektorat.doa@fr.ch	Tafers
Sekretariat FR	Chantal Perroud	026 684 85 00	secre.ep.courtepin@edufr.ch	C / 2.4
Sekretariat DE	Simone Monney	026 684 85 00	sekretariat.ps.courtepin@edufr.ch	C / 2.4

Nützliche Kontakte

Funktion	Name	Telefon	E-Mail	Pavillon / Ort
Hausaufgabenbetreuung	Simone Monney	026 684 85 00	secr.ep.courtepin@edufr.ch	C / 2.4
Schultransport	Chantal Perroud	026 684 85 00	secr.ep.courtepin@edufr.ch	C / 2.4
Fundsachen	Simone Monney	026 684 85 00	sekretariat.ps.courtepin@edufr.ch	C / 2.4
Schulbibliothek FR	Florence Marmie Carmen Carrel	026 684 85 20	biblio.1784@gmail.com	E / -1.1
Schulbibliothek DE	Nadja Montoya Marietta Piller-Graf	026 684 85 20	biblio.1784@gmail.com	E / -1.1
Elternrat Präsidentin	Nadia Dupré		cp-er@ecolecourtepin.ch	
Elternratsvertretung deutsch	Sonja Humbert		cp-er@ecolecourtepin.ch	
Krippe / Auserschulische Betreuung	Marie-Claude Peruzzi	026 684 29 00	carre.de.sable.association@gmail.com	Courtepin
Betreuung in Tagesfamilien / Seebezirk	Emmanuelle Burri	079 912 84 93	emmanuelle.burri@kibelac.org	Murten
Kinderhütendienst in Notsituationen	«Rotkäppchen Dienst»	026 347 39 49	rotkaeppchen@croix-rouge-fr.ch	Freiburg



Stundenplan

Klasse	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1H / 2H	07:50-11:35 Uhr	1H / 2H	2H	1H	1H / 2H	2H
	13:25-15:15 Uhr	2H	1H	Frei	2H	2H

Klasse	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
3H	07:50-11:35 Uhr	Unterricht	Alternierend	Unterricht	Alternierend	Unterricht
	13:25-15:15 Uhr	Unterricht	Unterricht	Frei	Unterricht	Unterricht

Klasse	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
4H	07:50-11:35 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	13:25-15:15 Uhr	Unterricht	Frei	Frei	Unterricht	Unterricht

Klasse	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
5-8H	07:50-11:35 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	13:25-15:15 Uhr	Unterricht	Unterricht	Frei	Unterricht	Unterricht

Transport für den Schwimmunterricht & technisches textiles Gestalten

Der Schwimmunterricht – Organisation des Transports

Ort: Centre PROF-IN, Courtepin

1–4H: Fahrt mit dem Schulbus

5–8H: In der Regel zu Fuss. Falls am Nachmittag ein Bustransport vorgesehen ist, bitte um 13:15 Uhr in der Schule sein.

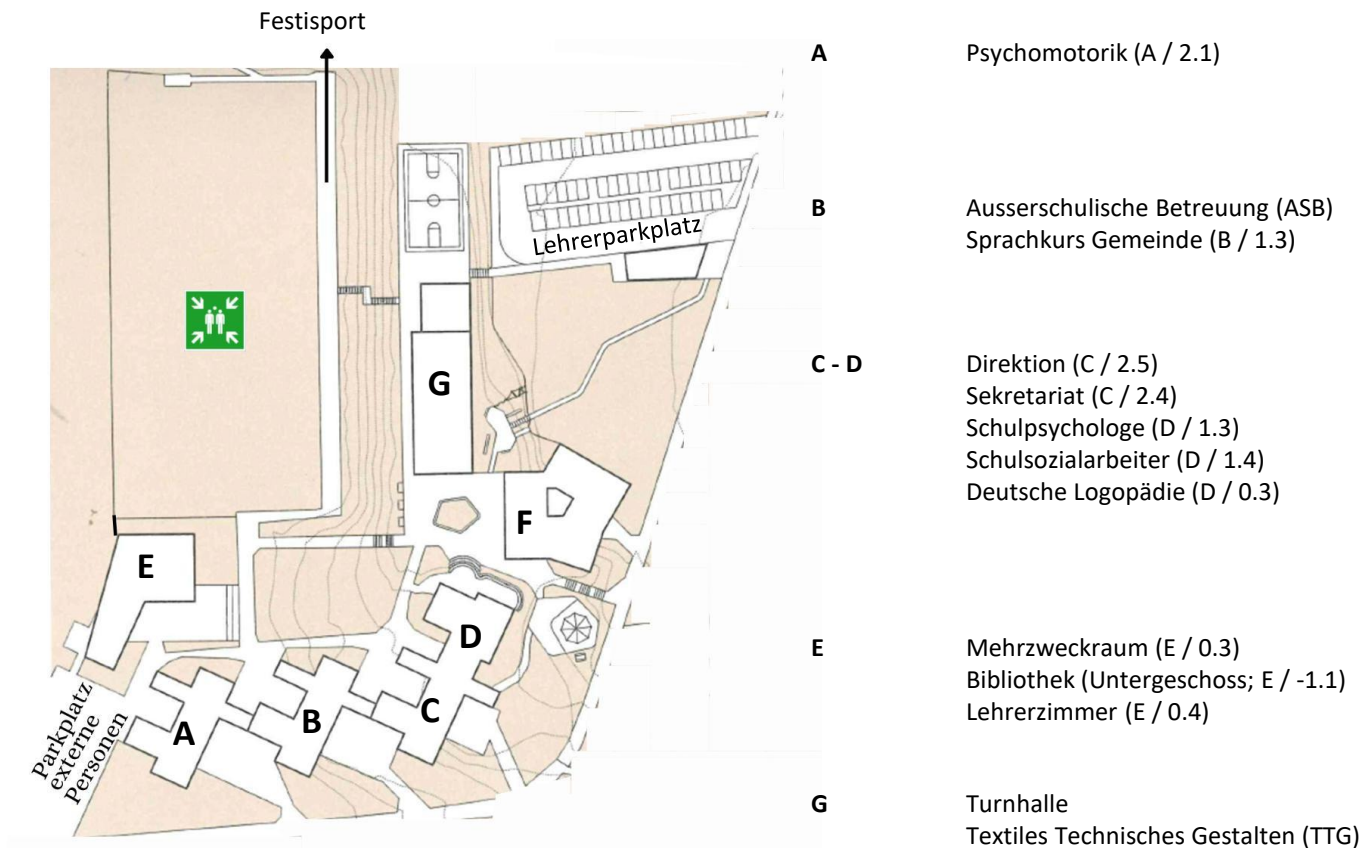
Der Zeitplan wird direkt von den Lehrpersonen weitergegeben.

Das textile Gestalten wird in Barberêche unterrichtet. Genauere Informationen, erhalten Sie von der Klassenlehrperson. Die Kinder werden mit dem Schulbus transportiert, dieser fährt vor den offiziellen Schulzeiten ab: **Vormittags um 07:45 Uhr** **Nachmittags um 13:15 Uhr**

Beachten Sie bitte, dass Ihr Kind pünktlich ist.

Um den reibungslosen Ablauf der Transporte zu gewährleisten, muss zu Beginn des Schuljahres der **Verhaltenskodex** unterschrieben werden.

Lageplan



Schulmaterial

Die Organisation des Schulmaterials in den Schulen hat sich in den letzten Jahren verändert. Sie müssen Ihren Kindern nicht mehr Buntstifte und Radiergummis kaufen. Ein Teil der persönlichen Gegenstände der Schülerinnen und Schüler bleibt jedoch in Ihrer Verantwortung (Finken, Schulsack, Hallenschuhe mit nicht abfärbender Sohle usw.).

Jeder Schulkreis organisiert die Verteilung des Materials. **Es liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler vorsichtig mit dem Material umzugehen.**

Bei Verlust oder übermässiger Beschädigung kann Ihnen das zu ersetzendes Material in Rechnung gestellt werden. Aus der Perspektive der nachhaltigen Entwicklung ist es wichtig, dass wir gemeinsam bestrebt sind, übermässigen Konsum zu vermeiden.

Schulferien 2026/2027

Name	Anfang	Ende
Herbstferien	12.10.2026	23.10.2026
Allerheiligen	01.11.2026	01.11.2026
Maria Empfängnis	08.12.2026	08.12.2026
Weihnachtsferien	21.12.2026	01.01.2027
Fasnachtsferien	08.02.2027	12.02.2027
Osterferien	26.03.2027	09.04.2027
Tag der Arbeit (Maisingen)	01.05.2027	01.05.2027
Auffahrt (Brücke nach Auffahrt)	06.05.2027	07.05.2027
Pfingstmontag	17.05.2027	17.05.2027
Fronleichnam (Brücke nach Fronleichnam)	27.05.2027	28.05.2027
Sommerferien	12.07.2027	25.08.2027

2026	Août August				
Lu Mo	3	10	17	24	31
Ma Di	4	11	18	25	
Me Mi	5	12	19	26	
Je Do	6	13	20	27	
Ve Fr	7	14	21	28	

2026	Septembre September				
Lu Mo		7	14	21	28
Ma Di	1	8	15	22	29
Me Mi	2	9	16	23	30
Je Do	3	10	17	24	
Ve Fr	4	11	18	25	

2026	Octobre Oktober				
Lu Mo		5	12	19	26
Ma Di		6	13	20	27
Me Mi		7	14	21	28
Je Do	1	8	15	22	29
Ve Fr	2	9	16	23	30

2026	Novembre November				
Lu Mo	2	9	16	23	30
Ma Di	3	10	17	24	
Me Mi	4	11	18	25	
Je Do	5	12	19	26	
Ve Fr	6	13	20	27	

2026	Décembre Dezember				
Lu Mo		7	14	21	28
Ma Di	1	8	15	22	29
Me Mi	2	9	16	23	30
Je Do	3	10	17	24	31
Ve Fr	4	11	18	25	

2027	Janvier Januar				
Lu Mo		4	11	18	25
Ma Di		5	12	19	26
Me Mi		6	13	20	27
Je Do		7	14	21	28
Ve Fr	1	8	15	22	29

2027	Février Februar				
Lu Mo	1	8	15	22	
Ma Di	2	9	16	23	
Me Mi	3	10	17	24	
Je Do	4	11	18	25	
Ve Fr	5	12	19	26	

2027	Mars März				
Lu Mo	1	8	15	22	29
Ma Di	2	9	16	23	30
Me Mi	3	10	17	24	31
Je Do	4	11	18	25	
Ve Fr	5	12	19	26	

2027	Avril April				
Lu Mo		5	12	19	26
Ma Di		6	13	20	27
Me Mi		7	14	21	28
Je Do	1	8	15	22	29
Ve Fr	2	9	16	23	30

2027	Mai Mai				
Lu Mo	3	10	17	24	31
Ma Di	4	11	18	25	
Me Mi	5	12	19	26	
Je Do	6	13	20	27	
Ve Fr	7	14	21	28	

2027	Juin Juni				
Lu Mo		7	14	21	28
Ma Di	1	8	15	22	29
Me Mi	2	9	16	23	30
Je Do	3	10	17	24	
Ve Fr	4	11	18	25	

2027	Juillet Juli				
Lu Mo		5	12	19	26
Ma Di		6	13	20	27
Me Mi		7	14	21	28
Je Do	1	8	15	22	29
Ve Fr	2	9	16	23	30

Wichtige Daten 2026/2027

Klassen	Aktivität	Datum
 Alle	Schulbeginn	27.08.2026
8H	Elternabend 8H zum Übertritt Schuljahr 26/27	07.09.2026
 Alle	Sporttag	11.09.2026
Alle	Internationaler Tag „Zu Fuss zur Schule“	18.09.2026
Alle	Lotto	03.10.2026
Alle	Tag der Pausenmilch	29.10.2026
7 H	Zukunftstag	12.11.2026
Alle	Weiterbildung Schulteam – schulfrei für Schüler:innen	20.11.2026
 6-8 H	Skilager	04.01.2027 bis 08.01.2027
Alle	Schulzahnarzt	28.01.2027
Alle	Fasnacht	30.01.2027
Zukünftige 1H	Informationsveranstaltung	23.02.2027
Alle	Frühlingskonzert	(nähere Infos folgen)
5H	Elternabend «Sicher im Netz»	15.04.2027
 7H	Check P5	03.05.27 bis 28.05.2027
 2-8H	Spieltag	04.06.2027
 5H	Grünes Lager	10.05.2027-12.05.2027
Alle	Schlussgottesdienst	06.07.2027
Alle	Letzter Schultag	09.07.2027
Bei Aktivitäten mit einem  werden keine Joker-Tage akzeptiert.		

Bibliothek

Für die Schülerinnen und Schüler am

Mo. von 15:20 – 16:00 Uhr

Do. von 13:00 – 13:20 Uhr & 15:15 – 16:00 Uhr

Für die Öffentlichkeit am

Do. von 17:00 – 19:00 Uhr



Pavillon E, Untergeschoss
Rte de l'Ecole 15a, 1784 Courtepin



026 684 85 20



biblio.1784@gmail.com



Marietta Piller-Graf und Nadja Montoya



Das Angebot der Schulbibliothek richtet sich an Kinder von der 1H bis zur 8H.

Während der Schulferien bleibt die Bibliothek geschlossen.

Sekretariat



Montag - Freitag von 07:30 – 11:45 Uhr

Am Nachmittag nach Terminvereinbarung



Pavillon C, Raum 2.4
Rte de l'Ecole 19, 1784 Courtepin



026 684 85 00



sekretariat.ps.courtepin@edufr.ch



Simone Monney und Chantal Perroud



Während der Schulferien bleibt das Sekretariat geschlossen.

Informationen zur App Klapp

KLAPP ist als mobile Anwendung auf Smartphones, Tablets oder über einen Browser als Webseite verfügbar. Sie ermöglicht einen Überblick über die Kommunikation rund um den Schulalltag zwischen Schule und Eltern. Die App dient keinesfalls zur Übermittlung offizieller Dokumente wie Zeugnisse oder Dokumente, die Entscheidungen über den Bildungsweg beinhalten.

Bitte beachten Sie daher, dass:

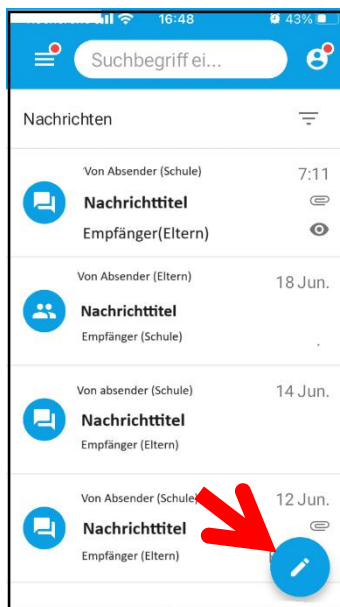
- Klapp für die Übermittlung von allgemeinen Informationen zwischen der Schule und den Eltern verwendet wird.
- Sensible und persönliche Daten (offizielle Dokumente, Noten, ...) nicht über Klapp ausgetauscht werden, sondern weiterhin so wie bis anhin.

	Sendungszeit Sie können jederzeit eine Nachricht schreiben, aber Sie können keine sofortige Antwort erwarten. Dringende Meldungen sind an das Sekretariat zu senden. Die Lehrpersonen konsultieren Klapp während der Unterrichtszeiten nicht.
	Absenzmeldung: Abwesenheit vor Unterrichtsbeginn erstellen (Vorgehen auf der nächsten Seite).
	Kurz und Klar: Danke, dass Sie kurze und klare Nachrichten verfassen.
	Nachrichten Betreff: Danke, dass Sie einen kurzen Betreff wählen, der bereits auf den Inhalt verweist. - Jokertage ... - Information ... - Urlaubsgesuch ...
	Anhänge Danke, dass Sie Ihrer Nachricht die nötigen Dokumente anhängen.
	Lesebestätigung Danke, dass Sie den roten Knopf für die Lesebestätigung drücken (falls vorhanden) und damit bestätigen, dass Sie die Nachricht gelesen haben.
	Art der Sprache Danke, dass Sie, weiterhin in angemessener Sprache und Höflichkeitsform kommunizieren.
	Übersetzungsfunktion Das Übersetzungswerkzeug in Klapp ist nützlich, da jede Person in ihrer Muttersprache kommunizieren kann. Die Übersetzungen sind aber noch verbesserungsfähig: Es muss sichergestellt werden, dass der Inhalt richtig verstanden wird! Bei Unklarheiten melden Sie sich bitte bei uns, um Missverständnisse zu vermeiden. Definieren Sie in den Einstellungen, in welche Sprache Sie die Klapp Nachrichten in Zukunft übersetzen möchten.
	Installation & Registration der Klapp-App für Eltern

Anleitung zur Erstellung einer Abwesenheitsmeldung in Klapp

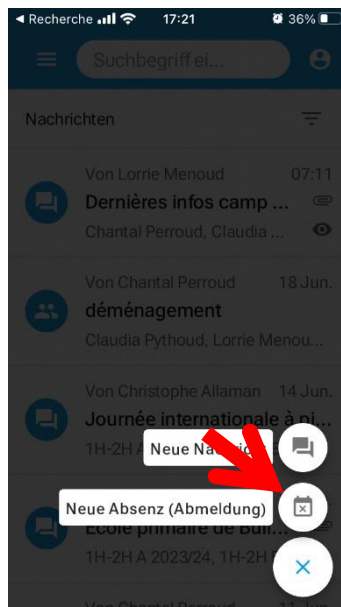
1

In der Klapp-App auf das Stiftsymbol klicken.



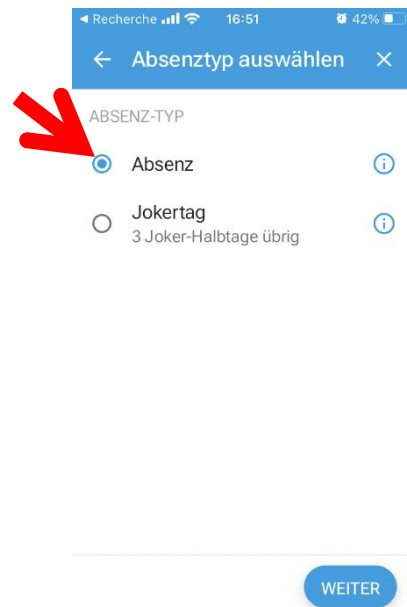
2

Wählen "Neue Absenz"



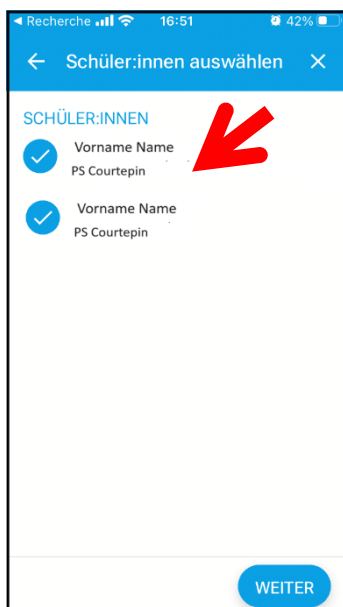
3

Wählen "Absenz bei Krankheit"



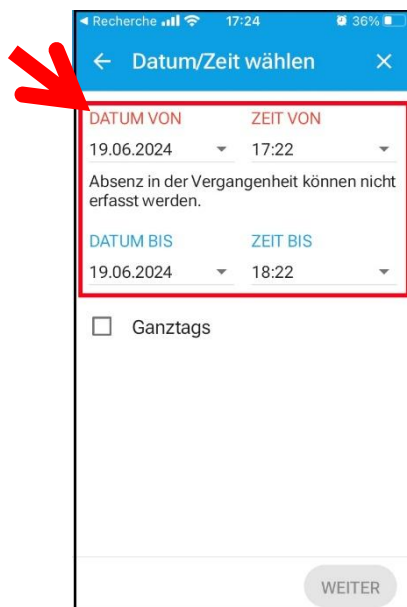
4

Wählen Sie das kranke Kind aus. (wichtig wenn Geschwister vorhanden sind)



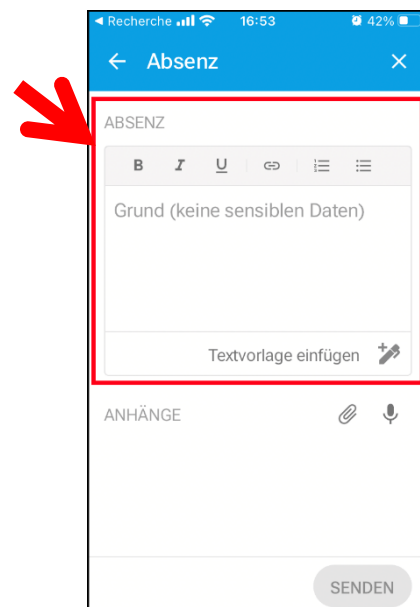
5

Die Abwesenheitszeit eintragen und auf "Weiter" klicken.



6

Motiv schreiben. Anlage falls vorhanden (z.B. Zertifikat/ Termin) hinzufügen. Auf 'Senden' klicken.



Krankheiten und Termine

Jedes Fernbleiben vom Unterricht muss **vor Beginn** des Unterrichts gemeldet werden:

- Über KLAPP (neue Absenz) oder
- Telefonisch beim Schulsekretariat (026 684 85 00) zwischen **7:30 und 7:50 Uhr**



**Jedes unentschuldigte Fernbleiben zieht eine Intervention nach sich.
Wenn das Schulsekretariat die Eltern telefonisch nicht erreichen kann,
suchen wir das unentschuldigte Kind bei der Wohnadresse.
Bleibt die Suche erfolglos, kontaktieren wir die Polizei. Allfällige Kosten
gehen zu Lasten der Eltern.
Bei einer Abwesenheit ab 5 Tagen wird ein Arztzeugnis benötigt.**



Gesetzlicher Rahmen

Art. 32 (SchG) : Verletzung der Schulpflichten

§ 1 Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass ihr Kind die Schule besucht.

§ 2 Wer absichtlich oder fahrlässig ein schulpflichtiges Kind nicht in eine öffentliche oder private Schule schickt oder ihm keinen genehmigten Unterricht zu Hause erteilt, wird vom Oberamt mit einer Busse von 100 bis 5000 Franken bestraft.

§ 3 Sobald der oberamtliche Entscheid definitiv und rechtskräftig ist, wird er der Direktion mitgeteilt.

Art. 39 (SchG) Unvorhergesehene Abwesenheit

§ 1 Ist eine Schülerin oder ein Schüler unvorhergesehen abwesend, insbesondere bei Krankheit oder Unfall, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und geben den Grund der Abwesenheit bekannt.

§ 2 Erhält die Schule keine Nachricht von den Eltern, so nimmt sie unverzüglich Verbindung mit ihnen oder mit den von ihnen bezeichneten Personen auf, um den Grund der Abwesenheit abzuklären. Ergeben ihre Nachforschungen kein Ergebnis, so leitet die Schule eine Suche ein, gegebenenfalls mit Hilfe der Gemeinden. Sie ist dabei befugt, alle zweckdienlichen Massnahmen zu ergreifen, um die Schülerin oder den Schüler aufzufinden. Allfällige Kosten, die dabei entstehen, gehen zulasten der Eltern.

§ 3 Eine Absenz wegen Krankheit oder Unfall muss mit einem ärztlichen Zeugnis an die Schuldirektion belegt werden, wenn sie länger als vier aufeinanderfolgende Schultage dauert, Wochenenden und Feiertage nicht eingeschlossen, oder wenn sie wiederholt erfolgt.

§ 4 Wird aus gesundheitlichen Gründen um einen Dispens für ein bestimmtes Fach oder eine schulische Aktivität ersucht, so muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden.

§ 5 Bei Absenzen aus anderen Gründen können andere schriftliche Bescheinigungen verlangt werden.

§ 6 Auf Verlangen der Schule holen die Schülerinnen und Schüler den Stoff und die verpassten Prüfungen nach. Überlagert sich die Abwesenheit mit einer ordentlichen Prüfungsperiode, müssen besondere Massnahmen getroffen werden.

Urlaub

Die Beurlaubung ist im Ausführungsreglement zum Schulgesetz unter Artikel 37 und 38 geregelt. Ein Urlaub wird einer Schülerin oder einem Schüler nur aus stichhaltigen Gründen gewährt. Ein Urlaubsgesuch zur Verlängerung der Ferien vor oder am Ende des Schuljahres kann in der Regel nicht bewilligt werden.

Urlaubsgesuche sind schriftlich, begründet und **mindestens einen Monat im Voraus** an folgenden Personen zu richten:

- die Schulleitung für Gesuche bis zu 4 Wochen
- die Schulinspektorin für Gesuche von 4 Wochen oder länger

Das [Formular](#) ist beim Sekretariat oder auf der [Homepage](#) erhältlich.

Gesetzlicher Rahmen

Art. 21 (SchG): Sonderurlaub

§ 1 Der Staatsrat erlässt Bestimmungen über die Gewährung von Sonderurlauben für Schulen, Klassen oder Schülerinnen und Schüler.

§ 2 Nach vorgängiger Benachrichtigung können Eltern ihr Kind ohne Angabe von Gründen vier halbe Schultage pro Schuljahr (Jokertage) nicht zur Schule schicken. Die Bedingungen und Modalitäten werden vom Staatsrat festgelegt.

Art. 37 (SchR): Urlaub für eine Schülerin oder einen Schüler (Art. 21 SchG) – Grundsätze

§ 1 Einer Schülerin oder einem Schüler kann ein Urlaub gewährt werden, wenn stichhaltige Gründe vorliegen. Berücksichtigt werden dabei nur hinreichend nachgewiesene Gründe, die in Ausnahmefällen Vorrang vor der Schulpflicht haben können, namentlich:

- a) ein wichtiges familiäres Ereignis;
- b) eine wichtige religiöse Feier oder das Ausüben einer wichtigen religiösen Handlung;
- c) eine wichtige Sportveranstaltung oder künstlerische Veranstaltung, an der die Schülerin oder der Schüler aktiv teilnimmt;
- d) an der Orientierungsschule ein Praktikum, eine Prüfung oder eine andere Veranstaltung im Zusammenhang mit der Berufswahl, sofern dies nicht ausserhalb der Schulzeit stattfinden kann.

Art. 38 (SchR): Urlaub für eine Schülerin oder einen Schüler (Art. 21 SchG) – Verfahren

§ 1 Das Urlaubsgesuch muss rechtzeitig im Voraus, spätestens, wenn der Grund bekannt ist, in schriftlicher Form bei der Schuldirektion eingereicht werden. Das begründete Gesuch wird gegebenenfalls mit Unterlagen belegt und von den Eltern unterzeichnet.

§ 2 Im Gesuch wird angegeben, wie viele Kinder betroffen sind und in welchem Schuljahr sie sich befinden. Sind von einem Gesuch sowohl Schülerinnen und Schüler der Primarschule als auch der Orientierungsschule betroffen, so ist ein gemeinsamer Entscheid der Schuldirektionen erforderlich.

§ 3 Der Entscheid wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

§ 4 Die Eltern tragen die Verantwortung für die Urlaube, die sie für ihre Kinder beantragen, und sorgen dafür, dass die Lernprogramme weitergeführt werden. Auf Verlangen der Schule holen die Schülerinnen und Schüler den Stoff und die verpassten Prüfungen nach. Überlagert sich der Urlaub mit einer ordentlichen Prüfungsperiode, so müssen besondere Massnahmen getroffen werden.

§ 5 Die Schuldirektionen sind für Entscheide über einen Urlaub von bis zu vier Wochen oder 20 Tagen pro Schuljahr zuständig. Über längere Urlaube entscheidet die Direktion.

Jokertage

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Anrecht, pro Schuljahr vier Halbtage als Jokertage zu beziehen. Das Gesuch für Jokertage kann bequem **über Klapp** eingereicht werden. Bitte reichen Sie die Anfrage **mindestens sieben Tage vorher** bei der Klassenlehrperson ein, damit das Gesuch bewilligt werden kann. Beachten Sie dabei, wann die Jokertage nicht genehmigt werden können ([siehe wichtige Daten](#)). Es liegt in der Verantwortung der Eltern, den versäumten Schulstoff mit ihren Kindern nachzuholen.

Gesetzlicher Rahmen

Art. 36a - Jokertage (Art. 21 Abs. 2 SchG)

§ 1 Jokertage dürfen nicht am ersten Schultag des Schuljahres, während schulischer Aktivitäten im Sinne von Artikel 33 und der Durchführung von kantonalen, interkantonalen oder internationalen Referenztests bezogen werden.

§ 2 Zu Beginn des Schuljahres kann die Schuldirektion andere besondere Anlässe festlegen, an denen Jokertage nicht eingesetzt werden können.

§ 3 Jokertage können kumuliert werden. Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

§ 4 Im Falle von ungerechtfertigten Absenzen einer Schülerin oder eines Schülers kann die Schuldirektion den Bezug von Jokertagen einschränken oder verweigern.

§ 5 Die Eltern informieren die Schule mindestens eine Woche im Voraus über die Inanspruchnahme eines Jokertages.

§ 6 Die Eltern tragen die Verantwortung für den Urlaub, den sie für ihre Kinder beantragen und sorgen dafür, dass ihre Kinder dem Lernprogramm folgen. Auf Verlangen der Schule holen die Schülerinnen und Schüler den Stoff und die verpassten Prüfungen nach.



Aufsicht vor und nach dem Unterricht

- **Zwei Lehrpersonen beaufsichtigen die Kinder**
10 Minuten vor Unterrichtsbeginn und **10 Minuten nach** Unterrichtsende auf dem Schulhof.
- **Ausserhalb dieser Zeiten**
sind **die Eltern für die Aufsicht** ihres Kindes verantwortlich.
- **Bitte beachten:**
Kinder sollen **nicht früher als 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn** zur Schule kommen.

Zu Fuss oder mit dem Velo zur Schule

- Bitte lassen Sie die Kinder zu Fuss oder ab der 3H mit dem Fahrrad in die Schule kommen.
(Kindergartenkinder dürfen nicht mit dem Fahrrad zur Schule kommen.)

Pedibus – gemeinsame Schulwege ([siehe Seite 18](#))

Um herauszufinden, ob es in Ihrer Nähe eine Pedibus-Linie gibt, wenden Sie sich bitte an:

- die Pedibus-Koordinatorin
- oder den Elternrat

Rollschuhe, Kickboards & Co. – sind untersagt

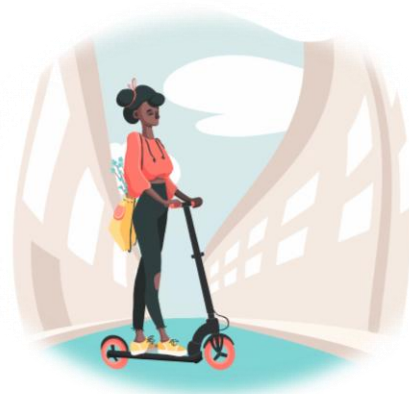
Die Kinder dürfen, aufgrund von erhöhter Unfallgefahr, nicht mit folgenden Geräten zur Schule fahren:

- Rollbretter / Skateboards
- Kickboards
- Skaterunner / Rollschuhe

Auf dem Schulgelände sind diese Geräte, Montag bis Freitag von 07:30 bis 16:00 Uhr, verboten.

Rechtlicher Hinweis zu E-Trottinets (Schweiz)

- Erst ab 16 Jahren dürfen Jugendliche ein E-Trottinett ohne Führerausweis fahren.
- Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren benötigen dafür einen Führerausweis der Kategorie M oder G.
- Für Kinder unter 14 Jahren ist das fahren von E-Trottinets verboten.



Mit dem Auto

Die Zufahrt mit dem Auto zur Schule ist verboten. Dies gilt für:

- die Schulstrasse in Courtepin
- den Schulweg in Courtaman

Wer dagegen verstösst, wird dem Oberamt gemeldet.

Keine Sonderbewilligungen:

- Die Gemeinde darf keine Ausnahmegewilligungen für die Zufahrt geben –auch nicht für Personen mit vorübergehenden Geh-Einschränkungen.

Kiss & Ride-Zone:

- An der Route du Postillon, gegenüber der Kirche, gibt es einen speziellen Bereich, in dem Sie Kinder kurz und sicher aussteigen lassen können.

Regeln für reibungsloses “Kiss & Ride”(Quelle [VCS](#))

- Ein Kiss & Ride ist kein Kurzzeit-Parking.
- Die Fahrerin/der Fahrer bleibt im Idealfall am Steuer - das Kind soll alleine aussteigen.
- Die Kinder steigen ausschliesslich in der Kiss & Ride-Zone ein und aus.
- Die Kinder dürfen nicht auf der Strassenseite ein- und aussteigen.

Beim Aussteigen

- Das Fahrzeug darf nur so lange in der Zone bleiben, bis das Kind ausgestiegen ist.
- Die Kinder verlassen die Kiss & Ride-Zone sofort nach dem Aussteigen.

Beim Einsteigen

- Die Kinder warten beim Kiss & Ride-Zone auf ihre Eltern.
- Die Fahrerinnen und Fahrer dürfen nicht zu lange in der Zone warten.



Mit dem Schulbus

Die Gemeinde bietet einen Schülertransport für Familien an, die in den Dörfern **Villarepos, Pensier und Barberêche** sowie in **bestimmten Quartieren von Wallenried und Courtepin** wohnen, in denen der Schulweg als gefährlich eingestuft wird

Sicherheit und Verhalten im Bus

- **Die Sicherheit der Kinder hat oberste Priorität.**
- Alle Busse sind mit **Sicherheitsgurten** ausgestattet. Der Chauffeur überprüft **vor der Abfahrt**, ob alle Kinder **angeschnallt** sind.
- Die Kinder müssen sich im Bus **korrekt verhalten**. Der Chauffeur kann nicht jederzeit alle Kinder sehen, insbesondere jene im hinteren Teil des Busses.

👉 **Bei Verhaltensproblemen:** Bitte informieren Sie das Schulsekretariat oder die Schulsozialarbeit.

Pünktlichkeit

- Die Kinder müssen etwa **5 Minuten vor der Abfahrtszeit** an der Bushaltestelle eintreffen.
- Der Bus hält sich so weit wie möglich an den Fahrplan; dennoch kann es zu Verspätungen kommen (Verkehr, Wetterbedingungen).

Eltern
Schulweg zwischen Zuhause und der Bushaltestelle sowie an der Bushaltestelle selbst.

Schule
Aufsicht an der Bushaltestelle des Schulzentrums (ca. 10 Minuten vor und nach dem Unterricht)

Gemeinde und Transportunternehmen
Während des Transports

Was tun, wenn der Bus verpasst wurde?

- **Haltestelle im Dorf:** Das Kind kommt nach Hause, und die Eltern bringen es zur Schule.
- **Schule:** Das Kind geht zurück zur Lehrperson oder zum Sekretariat.

Kommunikation und Abwesenheiten

- **Das Schulsekretariat ist die zentrale Anlaufstelle.**
- Die Chauffeure sehen die Abwesenheiten in *Klapp*.
- Die Telefonnummern der Chauffeure dürfen aus Datenschutzgründen nicht weitergegeben werden.

Weitere Informationen

- **Anmeldung:** im Juni–Juli
- **Fahrpläne:** werden Anfang August mitgeteilt

Anmeldung - Informationen

 Montag – Freitag von 07:30 – 11:45 Uhr
Am Nachmittag nach Terminvereinbarung

 Pavillon C, Raum 2.4
Rte de l'Ecole 15a, 1784 Courtepin

 026 684 85 00

 sekretariat.ps.courtepin@edufr.ch

 Chantal Perroud

 Während der Schulferien bleibt das Sekretariat geschlossen.

Unsere Empfehlungen zur Verkehrssicherheit auf dem Schulweg

Seien Sie ein Vorbild im Strassenverkehr! 

So lernt Ihr Kind von Ihrem sicheren und verantwortungsvollen Verhalten.

Am besten zu Fuss



So kann es seine eigenen Erfahrungen machen:

- Wählen Sie den sichersten Weg und begehen Sie diesen mehrmals zusammen;
- Weisen Sie ihr Kind auf mögliche Gefahren hin;
- Gehen Sie früh genug aus dem Haus, denn in Eile steigt das Unfallsrisiko;
- "Warte, luege, lose, loufe": Nach diesem Leitsatz die Strasse überqueren!

Mit dem Fahrrad

Erst in der 6H werden die Schulkinder über die entsprechenden Verkehrsregeln unterrichtet. Jüngere Kinder sind meist noch nicht in der Lage, in allen Situationen angemessen zu reagieren.

Achtung:

- Nur ein vorschriftsgemäss ausgerüstetes Fahrrad ist im Strassenverkehr zugelassen;
- Das Tragen eines Helmes ist sehr empfohlen;
- Auf dem Trottoir wird das Fahrrad gestossen.



Gesehen werden



Seien Sie sichtbar, damit der Fahrer reagieren kann!

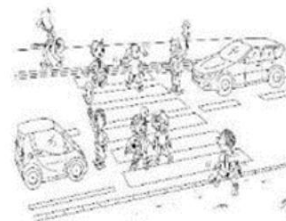
- Tragen Sie tagsüber und nachts helle und/oder reflektierende Kleidung
- Reflektierende Artikel sind bereits aus 140 Metern sichtbar

Mit dem Auto

Elterntaxis erhöhen die Gefahren in Schulumnähe.

Vergewissern Sie sich, dass alle Mitfahrer korrekt gesichert sind:

- Gurt, Kindersitz, Sitzerrhöhung, Kopfstütze, ...;
- Benutzen Sie die vorgesehenen Parkplätze;
- Halten Sie an Fussgängerstreifen immer ganz an;
- Befolgen Sie die Zeichen der Schülerlotzen.



HELFEN SIE UNS IHRE KINDER ZU SCHÜTZEN !

Pedibus – zu Fuss in die Schule

Der Pedibus ist ein System zur Begleitung von Kindern zu Fuss zur Schule, unter Führung eines Erwachsenen

- Eine Pedibus-Linie kann unkompliziert eingerichtet werden und benötigt lediglich zwei Familien, um zu starten.
- Die beteiligten Familien können die Abfahrtszeiten und den Fahrplan flexibel nach ihren eigenen Bedürfnissen gestalten.
- Die Pedibus-Linie verbindet ein Wohnquartier sicher mit der Schule oder einer Bushaltestelle und fördert so eigenständige und sichere Schulwege für Kinder.

Gesund, gesellig, umweltschonend – die Pedibus- Erfindung verändert das Leben im positiven Sinne.



*Gibt es in Ihrer Nachbarschaft noch keine Pedibus-Linie?
Dann ist es Zeit zu handeln, kontaktieren Sie uns: fribourg@pedibus.ch*

Vorteile des Pedibus :



Die Schüler/innen kommen laut Aussagen von Lehrkräften lernbereit im Klassenzimmer an.



Der Pedibus verringert das Verkehrsaufkommen in der Umgebung der Schule.



Die Schüler werden auf ihrem Schulweg sicher von einem oder mehreren Erwachsenen abgeholt.



Zu Fuss zur Schule zu gehen fördert die Gesundheit durch körperliche Aktivität



Dieses System schafft Verbindungen zwischen Schülern und Kindern, Eltern und Grosseltern.



Internationaler Tag zu Fuss zur Schule 2026
FREITAG, 18. SEPTEMBER 2026



Schulsozialarbeiter



Yves Kolly



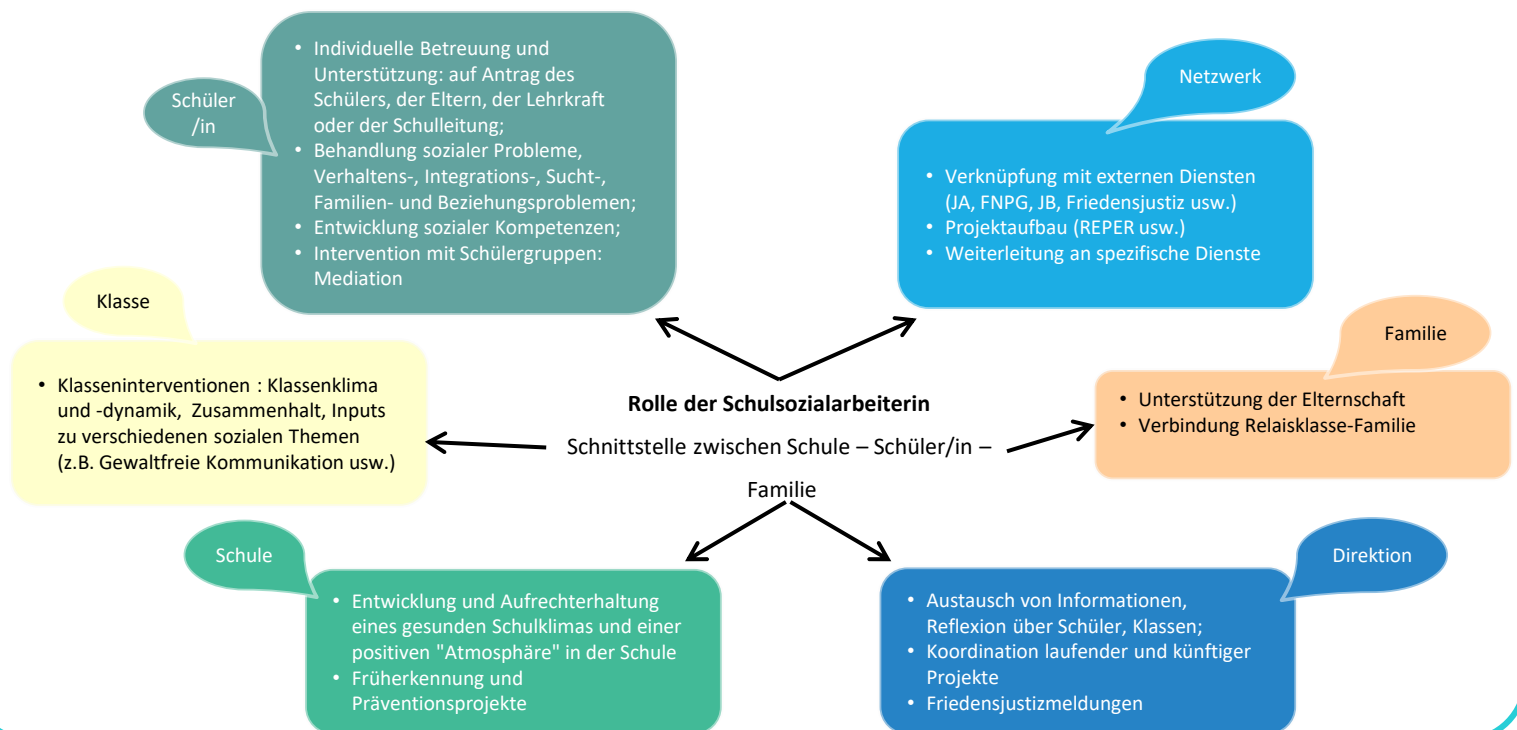
yves.kolly@edufr.ch



Donnerstags

Aufgaben

Die schulischen Sozialarbeitenden (SSA) stehen jederzeit sowohl den Eltern als auch den Kindern als Ansprechpersonen zur Verfügung. Seit dem Schuljahr 2025 haben die Kinder zusätzlich die Möglichkeit, über einen Briefkasten an der Tür des Büros D.1.4 Kontakt aufzunehmen. Dazu genügt es, ihren Namen und ihre Klasse auf einen Zettel zu schreiben und diesen dort einzuwerfen, um ein Gespräch zu vereinbaren.



Jugendbrigade

Die Präventionsbeauftragten der Jugendbrigade besuchen jedes Jahr die Klasse 7H. Sie erinnern die Schülerinnen und Schüler an ihre Rechte, aber auch an die Pflichten, die jede Person in unserer Gesellschaft hat. Diese bestimmen unser Leben, fördern den Respekt und die Verantwortung, und geben allen Menschen einen klaren Rahmen.

Das Präventionsprogramm finden Sie auf der Internetseite: www.policefr.ch



Court'In Peace ist ein Projekt, das von einer Arbeitsgruppe von Lehrpersonen der Schule Courtepin erarbeitet wurde. Die Grundlagen dieses Projekts basieren auf dem bekannten Programm „Peacemaker“ des NBCI-Instituts. Dieses Projekt hat zum Ziel, Gewalt an der Schule abzubauen und ein friedliches Zusammenleben zu fördern.



Link

Die Peacemaker

Ab der 5H üben zwei Kinder pro Klasse während eines Schuljahres die Rolle des Peacemakers aus. Sie können sich freiwillig melden und werden von ihrer Klasse demokratisch gewählt.

Rolle

Die Peacemaker unterstützen die Schülerinnen und Schüler der gesamten Schule bei kleinen Problemen und Konflikten. Sie intervenieren, wenn sie darum gebeten werden. Falls ein Peacemaker einen Konflikt sieht, kann auch Unterstützung bei der Lösung angeboten werden – die Kinder, die in den Konflikt involviert sind, entscheiden, ob sie diese Hilfe annehmen möchten oder nicht.

Peacemaker nehmen an den Pausen teil und tragen eine blaue Weste, damit sie für die anderen Kinder gut erkennbar sind. Ihre Anwesenheit trägt massgeblich dazu bei, auf dem Pausenhof eine gesunde Kultur des Zusammenlebens zu etablieren.

Schulung

Die Peacemaker werden von den Lehrpersonen unterstützt und von ihren Coaches beraten. Sie nehmen regelmässig an Schulungen teil, um über ihre Erfahrungen nachzudenken und neue Praktiken in Rollenspielen zu erproben. Das Gelernte setzen sie im Verlauf des Jahres praktisch um. Dabei entwickeln und vertiefen sie Fähigkeiten in Zusammenarbeit und Kommunikation.

Werkzeuge

Um Konflikte zu schlichten, nutzen die Peacemaker Werkzeuge, die einen Raum für einen einfühlsamen Austausch und Zuhören zu schaffen: die „drei Finger“ (1-4H) und die „Friedensbrücke“ (5-8H). Der Umgang mit diesen Instrumenten wird auch in den Klassen von den Lehrpersonen thematisiert. Auf dem Schulareal gibt es mehrere Stellen, an denen die „Friedensbrücke“ markiert ist: hier können Kinder, die die Peacemaker nicht einschalten möchten, Konflikte eigenständig lösen.

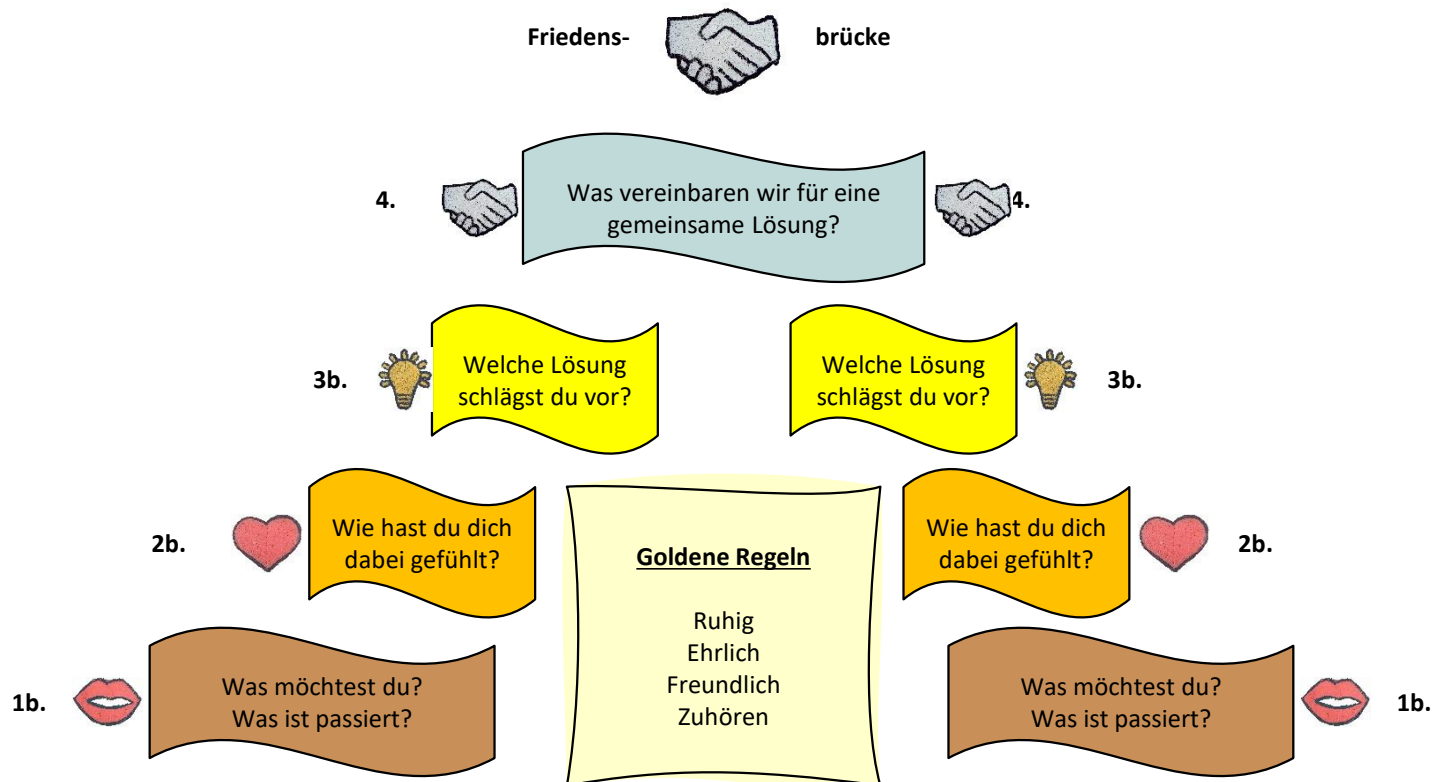
Ein sich entwickelndes Projekt

In den vergangenen Jahren hat sich das Projekt kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert – dank der Erfahrungen und Rückmeldungen der Kinder, der Coachs und der Lehrpersonen.

Im Jahr 2023 erhielten die Peacemaker die zusätzliche Aufgabe, die Friedensbrücke in ihrer Klasse zu präsentieren, um sie als Instrument zur Konfliktbewältigung auch in ihren Schulklassen zu nutzen. Das vereinfachte Werkzeug der „drei Finger“ haben sie neu gelernt und im Zyklus 1 (1-4H) vorgestellt.

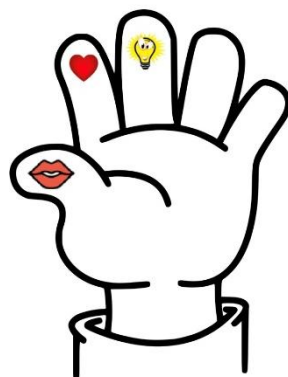
Die Stufen der „Friedensbrücke“ und der „drei Finger“

1. Der Mund steht für das Erzählen oder Erklären, was passiert ist. Ziel ist, dass jedes Kind sich ausdrückt und so ehrlich wie möglich ist. Sobald jede:r sich geäußert und zugehört hat, geht man zum nächsten Schritt über.
2. Das Herz steht für das Ausdrücken, welche Emotionen man erlebt oder empfunden hat. Ziel ist es, dass jedes Kind sagt, was es im Herzen/im Körper gefühlt hat.
3. Die Glühbirne steht für das Finden von Lösungen. Ziel ist es, dass man Bedürfnisse klärt und Ideen findet, damit sich diese Situation nicht wiederholt. Man etabliert neue Grundlagen für ein friedliches Miteinander.
4. Das Handgeben steht für eine gemeinsame Abmachung. Ziel ist es, gemeinsam eine Lösung zu wählen und eine mündliche Vereinbarung zu treffen.



Die ich- Botschaften

Friedensbrücke für die 1-4H.



Nachteilsausgleichsmassnahmen

Die Nachteilsausgleichsmassnahmen dienen dazu, behinderungsbedingte Erschwernisse zu verringern. Sie richten sich an Schülerinnen und Schüler mit einer nachgewiesenen Behinderung und/oder Funktionsstörung, die von einer von der Direktion anerkannten Fachperson (Schulpsychologin/ Schulpsychologe, Logopädin/ Logopäde, Ärztin/ Arzt...) diagnostiziert worden ist bzw. sind.

Nachteilsausgleichsmassnahmen werden gewährt, wenn die Schülerinnen und Schüler fähig sind, die Lernziele und Anforderungen des Lehrplans zu erreichen.

Alle Informationen zu den Massnahmen und Verfahren für die Beantragung eines Antrags finden Sie auf der folgenden Webseite: [Nachteilsausgleich in der obligatorischen Schule | Staat Freiburg](#)

Niederschwellige und verstärkte sonderpädagogische Massnahmen

Grundsätzlich werden alle Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse unterrichtet. Dazu gehören sowohl Schülerinnen und Schüler mit besonderen Stärken und Begabungen als auch solche mit Schwierigkeiten. Ziel und Aufgabe der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und ihre Begabungen und Fähigkeiten bestmöglich zu entfalten. Dabei berücksichtigt die Schule die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf und schafft im Unterricht gute Bedingungen für das Lernen und Zusammenleben.

Die Regelschule bietet für Schülerinnen und Schüler mit besonderen schulischen Bedürfnissen „Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen (NM)“ oder „verstärkte sonderpädagogische Massnahmen (VM)“ an.

Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt durch die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) in enger Zusammenarbeit mit den Regellehrpersonen.

[Amt für Sonderpädagogik \(SoA\) | Staat Freiburg](#)

[Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen | Staat Freiburg](#)

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur

Die Kurse in Herkunftssprache und -Kultur (HSK) sind Sprachkurse für Kinder, deren Muttersprache (Vater oder Muttersprache) sich von der Schulsprache unterscheidet. Sie werden von den Gemeinschaften (Botschaft, Konsulat, Verein) organisiert. Diese Kurse ermöglichen es, die Kenntnisse und Fähigkeiten der Kinder in ihrer Muttersprache und Heimatkultur zu erhalten und zu erweitern.

Diese Kurse sind fakultativ und finden ausserhalb der Schulzeit statt. Der HSK-Unterricht richtet sich nach dem Zeitplan der Pflichtschule, und die Teilnahme am Kurs wird durch eine Mitteilung im Schulzeugnis des Schülers bestätigt.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Lehrkraft Ihres Kindes. Sie finden diese auch unter der folgenden Webseite: [Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur \(HSK\) | Staat Freiburg](#)

Die Angebote (Logopädie, Schulpsychologie und Psychomotorik) stehen für Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schule über die gesamte obligatorische Schulzeit zur Verfügung und ist für die Eltern unentgeltlich. Die Fachpersonen unterliegen der Schweigepflicht.

Logopädie

Der logopädische Dienst ist zuständig für die Prävention, Abklärung, Therapie und Beratung bei Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprachverständnisses, des Sprechens, des Lesens und Schreibens, der Stimme, des Schluckens und des mathematischen Verständnisses.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen:

www.unifr.ch

Weitere Informationen stehen auf der Webseite [Logopädie | Regionaler Schuldienst | Universität Freiburg](#) des Regionalen Schuldiensts zur Verfügung.

Logopädin	Lara Knellwolf	026 684 85 21	lara.knellwolf@edufr.ch	Raum	D / 29
-----------	----------------	---------------	-------------------------	------	--------

Schulpsychologie

Der schulpsychologische Dienst unterstützt Kinder und Jugendliche bei Problemen, die soziale, intellektuelle wie auch emotionale Aspekte betreffen können. Diese Schwierigkeiten können Bereiche wie das Lernen, kognitive Funktionen, Aufmerksamkeit, Konzentration und Hyperaktivität, Verhalten und soziale Beziehungen, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Ängste, Emotionen, familiäre Beziehungen und psychosomatische Reaktionen beeinflussen.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen:

www.unifr.ch

Weitere Informationen auf der Webseite [Schulpsychologie | Regionaler Schuldienst | Universität Freiburg](#) des Regionalen Schuldiensts.

Psychologin	Maja Soltermann	026 684 15 03	maja.soltermann@edufr.ch	Raum	D / 30
-------------	-----------------	---------------	--------------------------	------	--------

Psychomotorik

Der psychomotorische Dienst unterstützt Kinder und Jugendliche, die motorische oder emotionale Probleme, Verhaltensauffälligkeiten oder Schwierigkeiten in ihren Beziehungen zu anderen haben. Er greift präventiv ein, klärt ab und führt Gespräche sowie körperorientierte Einzel- und Gruppentherapien durch.

Durch die Psychomotorik erlangen Kinder und Jugendliche mehr Bewegungsfreude und Bewegungskompetenzen, Selbstverantwortung und Selbständigkeit, Sozialkompetenzen und stärkeres Vertrauen in sich und die Mitmenschen.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen:

www.unifr.ch

Weitere Informationen auf der Webseite [Psychomotorik | Regionaler Schuldienst | Universität Freiburg](#) des Regionalen Schuldiensts.

Psychomotorik	Anmeldung Regionaler Schuldienst Universität Freiburg	Fribourg
---------------	---	----------

Hausaufgabenbetreuung an unserer Schule

Mit der finanziellen Beteiligung der Eltern bieten wir eine strukturierte Hausaufgabenbetreuung an. Hier sind die wichtigsten Details:

- **Tage und Uhrzeit:**
 - Die Hausaufgabenbetreuung findet an den Tagen: Montag, Dienstag und Donnerstag von 15:25 Uhr bis 16:30 Uhr statt.
- **Jahreskosten:**
 - Eltern, die bei der Micarna arbeiten: CHF 300.-
 - Andere Eltern: CHF 500.-
 - Die restlichen Kosten übernimmt die Gemeinde.
- **Besonderheiten:**
 - Die Hausaufgabenbetreuung ist eine beaufsichtigte Lernzeit, kein Nachhilfekurs.
 - Teilnahme ist für eingeschriebene Schüler*innen verpflichtend.
 - Bei freien Kapazitäten können Anmeldungen auch während des Schuljahres entgegengenommen werden.
 - An Donnerstagen vor Schulferien sowie am Vortag von Feiertagen und an Feiertagen sowie während der Schulferien findet keine Hausaufgabenbetreuung statt.
 - Die Heimkehr der Kinder liegt in der Verantwortung der Eltern.
- **Anmeldung:**
 - Die Anmeldung erfolgt über ein [Online-Formular](#). Dieses wird allen Eltern am Ende des Schuljahres zugeschickt.

Diese Unterstützung ermöglicht es Ihrem Kind, in einer ruhigen und strukturierten Umgebung seine Hausaufgaben zu erledigen.



Informationen



Montag - Freitag von 07:30 – 11:45 Uhr
Am Nachmittag nach Terminvereinbarung



Pavillon C, Raum 2.4
Rte de l'École 15a, 1784 Courtepin



026 684 85 00



sekretariat.ps.courtepin@edufr.ch



Simone Monney



Während der Schulferien bleibt das Sekretariat geschlossen.

Zahnärztliche Vorsorge für unsere Schüler*innen

Im Kanton Freiburg ist es obligatorisch, dass alle Schülerinnen und Schüler einmal jährlich eine zahnärztliche Kontrolle erhalten. Diese Kontrolle wird durch den Schulzahnpflegedienst sichergestellt.

Was ist der Schulzahnpflegedienst?

- Der schulzahnärztliche Dienst gewährleistet eine **jährliche Kontrolle** jedes Kindes.
- Liegt dem Schulsekretariat **kein Attest eines privaten Zahnarztes** vor, ist die Teilnahme **verpflichtend**.

Werden während der Kontrolle Behandlungen notwendig, erhalten Sie einen Kostenvoranschlag und es steht den Eltern frei zu wählen, ob diese in der Schulzahnarztpraxis, oder bei einem anderen Zahnarzt durchgeführt werden. Falls die weiterführende Behandlung in der Schulzahnarztpraxis durchgeführt wird, begleiten die Eltern das Kind und der Termin wird direkt von der Praxis mit den Eltern vereinbart. Die Behandlung wird bar vor Ort bezahlt.

Befreiung vom Kontrolltermin

- Falls Ihr Kind regelmässig **beim privaten Zahnarzt in Behandlung** ist, können Sie ein **Attest zur Befreiung von der Kontrolle beantragen**.
- Eine Konsultation während der Sommerferien wird empfohlen.
- Das Attest ist **ein Jahr gültig**.

Wichtige Punkte:

- Um Zahnprobleme frühzeitig zu erkennen, müssen sich alle Kinder einmal jährlich einer obligatorischen vom Kanton Freiburg angeordneten Kontrolle unterziehen.
- Sollten Behandlungen notwendig werden, erhalten Sie vorab einen Kostenvoranschlag.
- Den Kostenvoranschlag mit der Information, ob die notwendigen Behandlungen in der Schulzahnarztpraxis durchgeführt werden oder privat, müssen Sie innerhalb der nächsten 5 Tage der Lehrperson abgeben.
- Die Behandlungen in der Schulzahnarztpraxis müssen in Anwesenheit der Eltern erfolgen.

Anmeldung:

Bitte füllen Sie das Formular auf der Rückseite des Informationsschreibens bis zum 11. September aus (wird Ihrem Kind zu Schuljahresbeginn in Papierform mitgegeben), um uns mitzuteilen, ob Ihr Kind am Schulzahnpflegedienst teilnimmt.

Falls Ihr Kind bereits in Behandlung ist, senden Sie uns bitte das entsprechende Attest (PDF oder Foto) zu.

- Entweder einfach via E-Mail an sekretariat.ps.courtepin@edufr.ch
- Oder im Original per Post an folgende Adresse:
Schulkreis Courtepin, Route de l'école 15a, 1784 Courtepin.

Hinweis

- Die Schule und das Schulsekretariat fungieren ausschliesslich als Informationsstellen und verfügen über keine Entscheidungsbefugnis.
- Für Fragen im Zusammenhang mit dem Schulzahnarzt steht das Schulsekretariat gerne zur Verfügung.



Fusspilze und Fusssohlenwarzen

Bitte informieren Sie die Lehrperson Ihres Kindes, wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn Fusspilze oder Warzen hat, damit die notwendigen Massnahmen getroffen werden können. (obligatorische Socken aus Latex für den Schwimmunterricht.) Diese Socken sind in der Apotheke oder bei der Stiftung PROF-IN in Courtepin erhältlich.

Läuse

Sollten bei Ihrem Kind Läuse auftreten, bitten wir Sie dies der Lehrperson sofort mitzuteilen und geeignete Massnahmen zu treffen. Weitere Infos finden Sie unter der folgenden Webseite: [Kopfläuse | Staat Freiburg](#).



Schulärztliche Betreuung

Die schulärztliche Betreuung wird derzeit neu organisiert und befindet sich in einer Übergangsphase. Zunächst gibt es im ganzen Kanton – unmittelbar vor Schuleintritt – einen obligatorischen vorschulischen Gesundheitscheck; dieser wird bei der Kinderärztin/beim Kinderarzt oder bei der Hausärztin/beim Hausarzt durchgeführt. In der 7H oder 8H ist ein zweiter Gesundheitscheck vorgesehen, der in den meisten Gemeinden noch stattfindet, in einigen Gemeinden jedoch in der 9H durchgeführt wird. Der Gesundheitscheck der 7H oder 8H bzw. 9H wird von Schulärztinnen und Schulärzten durchgeführt, kann aber auch bei den jeweiligen behandelnden Ärztinnen und Ärzten stattfinden. Des Weiteren werden im Rahmen der schulärztlichen Betreuung kostenlose Impfungen angeboten. (weitere Informationen unter: [Schulärztliche Betreuung | Kanton Freiburg](#))

Obligatorischer vorschulischer Gesundheitscheck:

Vor dem Schuleintritt in die 1H werden die Kinder einem obligatorischen vorschulischen Gesundheitscheck bei ihrer Kinderärztin/ihrem Kinderarzt oder bei ihrer Hausärztin/ihrem Hausarzt unterzogen. Untersucht werden u. a. Wachstum, Entwicklung, Sprache, Grob- und Feinmotorik, Sehvermögen, Gehör. Die Untersuchung bietet die Möglichkeit, allfällige Schwierigkeiten zu erkennen und die notwendigen Massnahmen für einen guten Schulstart einzuleiten. Des Weiteren werden die Impfungen überprüft und bei Bedarf aufgefrischt.

Zweiter obligatorischer Gesundheitscheck:

Diese Untersuchung findet in der Regel in der 7H oder 8H statt, **in der Gemeinde Courtepin in der 9H.**

Sie umfasst einen Leitfaden zum Gespräch über die Gesundheit (in der 9H «Psychosozialer Fragebogen» genannt), gefolgt von einem Gespräch mit einer Pflegefachperson Schulgesundheit oder mit einer Schulärztin/einem Schularzt, bei dem allfällige Fragen der Schülerin bzw. des Schülers beantwortet und mögliche Probleme festgestellt werden sollen. Des Weiteren werden Gewicht, Grösse und Rücken überprüft.

Diese zweite Untersuchung kann – unabhängig davon, ob sie in der 7H oder 8H oder in der 9H durchgeführt wird – auch bei der gewohnten Ärztin bzw. beim gewohnten Arzt erfolgen.

Gesundes Znüni / Zwischenverpflegung

- Wir empfehlen Ihnen, Ihrem Kind eine gesunde Zwischenverpflegung mitzugeben.
- Ein gesundes Znüni hilft den Kindern, besser zu lernen und sich besser zu konzentrieren.

Ideen für ein gesundes Znüni

Tipps für ausgewogene und gesunde Zwischenmahlzeiten finden Sie auf der Webseite [Gesunde Znüni und Zvieri](#) (SGE - Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung).



Gesundheitsförderung Schweiz
Promotion Santé Suisse
Promozione Salute Svizzera

Tipps für ausgewogene Znüni und Zvieri

Essen und Trinken sind genussvolle Sinneserlebnisse. Regelmässige und fantasievoll zubereitete Hauptmahlzeiten und angepasste Znüni und Zvieri machen Kinder satt und leistungsfähig. Das Znüniblatt zeigt auf, wie ein ausgewogenes Znüni und Zvieri zusammengestellt werden kann.

Ein ausgewogenes Znüni und Zvieri

- ✓ enthält Wasser oder ungesüssten Kräuter- oder Früchtetee.
- ✓ besteht aus Obst und/oder Gemüse.
- ✓ ist bunt und fantasievoll zusammengestellt.
- ✓ ist zuckerfrei.
- ✓ kann je nach körperlicher Anstrengung und Hungergefühl durch ein Getreide- und/oder Milchprodukt sowie Nüsse ergänzt werden.

Nicht regelmässig – aber ab und zu

- ✓ Fleisch und Fleischprodukte wie Wurstwaren, Schinken, Trockenfleisch – bevorzugen Sie fettarme Varianten.

Nach diesen Lebensmitteln den Mund mit Wasser spülen:

- ✓ Trockenfrüchte
- ✓ Fruchtsaft (ohne Zuckerzusatz)
- ✓ exotische Früchte wie Bananen, Mango, Ananas, Papaya – prüfen und bevorzugen Sie beim Kauf von exotischen Früchten möglichst das Bio- und Fairtrade-Angebot.

Nicht empfehlenswert sind

- ✗ Schokoladen-, Milch- und Getreideriegel.
- ✗ gezuckerte Frühstückscerealien.
- ✗ Biskuits/Guetzli.
- ✗ Süssgetränke wie Eistee, Sirup, Cola, Energydrinks.
- ✗ künstlich gesüsste Getränke (light/zero).
- ✗ gesüsste, aromatisierte Milchgetränke.
- ✗ fettige oder stark gesalzene Produkte wie Salzstangen, Chips, gesalzene Nüsse.

Ein sinnvolles Znüni und Zvieri

- ✓ stillt den kleinen Hunger zwischendurch.
- ✓ gibt wieder neue Energie, vor allem bei viel Bewegung in der Pause und in der Freizeit.
- ✓ unterstützt die Konzentrationsfähigkeit.
- ✓ besteht idealerweise aus regionalen und saisonalen Produkten.
- ✓ wird am besten in eine praktische Znünibox verpackt: sie hält Znüni und Zvieri frisch und spart Verpackungsmaterial.

Grösse einer Portion

1 Portion Gemüse und Früchte = so viel wie Ihr Kind in der Hand fassen kann.



Ideen für ein ausgewogenes Znüni und Zvieri

Getränke



Hahnen-^{*} oder Mineralwasser



Früchte-/Kräutertee ohne Zucker

^{*} Hahnenwasser ist in der Schweiz schmackhaft und hygienisch einwandfrei

Früchte



Äpfel ganzjährig



Birnen August-April



Trauben September–November



Kirschen Juni–August



Feigen Juni–September



Beeren Juni–Oktober



Melonen Juni–Oktober



Pflaumen/Zwetschen August–Oktober



Nektarinen/Pflirsiche Juni–August



Mandarinen November–Februar



Orangen November–Februar



Kiwis ganzjährig



Aprikosen Juni–August

Gemüse



Tomaten Juni–September



Karotten ganzjährig



Gurken April–Oktober



Kohlrabi März–November



Stangensellerie Mai–September



Peperoni Juli–Oktober



Radieschen Mai–September



Fenchel Mai–November

Getreideprodukte



Vollkornbrot



Ruchbrot



ungesüsste Flocken



Knäckebrot/Vollkorncracker



Reiswaffeln

Milchprodukte



Käse



Frisch-/Hüttenkäse



Quark nature



Joghurt nature



Milch

Nüsse



Baumnüsse



Haselnüsse



Mandeln



Cashewnüsse



Verschluckgefahr bei Kleinkindern / gemahlene Nüsse dürfen verwendet werden

Mit Unterstützung durch:



SGE Schweizerische Gesellschaft für Ernährung
ssn Société Suisse de Nutrition
ssn Società Svizzera di Nutrizione

Internetnutzung in der Schule

- Damit unsere Kinder gut auf die Zukunft vorbereitet sind, wird das **Internet im Unterricht regelmässig genutzt**.
- Damit die Kinder ihre **Rechte und Pflichten im Internet kennen**, bittet die Schule Courtepin alle Eltern und Kinder, eine **altersgerechte Nutzungsvereinbarung** zu unterschreiben.
- Diese Vereinbarung wurde auf Basis der Charta von **Fritic** (Kompetenzzentrum für Medien und ICT) und von **MITIC** des Kantons Freiburg erstellt.

Frischool

- Frischool ist eine [Webseite](#) für alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Freiburg.
- Dort finden Sie:
 - Lehrmittel der Kinder
 - viele Ideen und Vorschläge für **pädagogische Lernmaterialien**

Microsoft 365-Konto

- Ab der **5H** erhält jedes Kind ein eigenes **Microsoft-365-Konto**.
- Bevor die Kinder ihre persönlichen Zugangsdaten bekommen, gibt es im Unterricht **Lektionen zur sicheren Nutzung**.
- So lernen die Kinder, wie sie das Konto richtig und sicher verwenden.



@ # ...



@ # ...



@ # ...



Private elektronische Geräte in der Schule

- Von 07:40–11:45 Uhr und von 13:15–15:25 Uhr **dürfen keine privaten elektronischen Geräte** auf dem Schulareal sowie im Schulbus **benutzt werden**.
Ausnahme: Die Lehrperson oder die Schule erlaubt es ausdrücklich.
- **Elektronische Geräte** sind alle Geräte, mit denen man:
 - telefonieren kann
 - Musik oder Videos hören oder ansehen kann
 - Bilder aufnehmen oder wiedergeben kann
 - über das Internet kommunizieren kann

Wenn die Regel nicht eingehalten wird

- Das Gerät wird **gemäss Artikel 66 des Reglements zum Gesetz über die obligatorische Schule** vorübergehend **eingezogen**.
- Auf den Inhalt eines Mobiltelefons darf **nur mit dem Einverständnis** der Besitzerin oder des Besitzers zugegriffen werden.
- Das Gerät wird dem Kind **am Ende des Halbtages** wieder zurückgegeben.

Prävention Screens und Soziale Medien

Im Folgenden finden Sie einige Empfehlungen zum Bildschirmkonsum Ihrer Kinder:

- [Medien und Internet](#) (Pro Juventute fördert Medienkompetenz und Dialog)
- [Home: Jugend und Medien](#) (eine Webseite von der schweizerischen Eidgenossenschaft)
- [Startseite - Praevention Medien](#) (der digitalen Welt gewidmete Webseite des Vereins REPER)
- [Bischnit | by REPER](#) (Teste dein Wissen über Bildschirme)
- [Infos für Eltern | Fachstelle Fritic](#) (Fritic: Freiburgs Kompetenzzentrum für Medien und ICT)



Falls sie **Verhaltensveränderungen** bei Ihrem Kind bemerken (Schlafstörungen, Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Unruhe, ungewöhnliche Aggressionen, Angstgefühle, Schwierigkeiten in der Schule) schauen Sie genauer hin und holen Sie Hilfe.

Ansprechpartner können

- die Lehrpersonen,
- die Schuldirektion und
- die Schulsozialarbeiterin sein.

Ausserdem bietet der Verein REPER Elternberatungsgespräche an. ([REPER – REPER](#))



Bildschirme entdecken und aufwachsen

3 - 6 - 9 - 12



0 bis 3 Jahre

Das Kind braucht es, mit Ihnen seine Sinneswelt und seine Bezugspunkte zu entdecken.

Spielen Sie, sprechen Sie, schalten Sie den Fernseher aus.



3 bis 6 Jahre

Das Kind erkundet seine sensorischen und manuellen Fähigkeiten.

Beschränken Sie Bildschirme, benutzen Sie diese gemeinsam, sprechen Sie in der Familie darüber.



6 bis 9 Jahre

Das Kind entdeckt die Spielregeln des Soziallebens.

Verwenden Sie Bildschirme kreativ, erklären Sie ihm Internet.



9 bis 12 Jahre

Das Kind erforscht die Komplexität der Welt.

Bringen Sie ihm bei, sich und seine Internetaustausche zu schützen.



12 Jahre und älter

Das Kind befreit sich zunehmend von familiären Banden.

Bleiben Sie verfügbar, es braucht Sie noch!

„ Ich habe die Meilensteine 3-6-9-12 als Antwort auf dringende Fragen von Eltern und Pädagogen zusammengestellt “ Serge Tisseron

3-6-9-12. Apprivoiser les écrans et grandir, Verlag érès

Fundsachen

Die Schule empfiehlt nachdrücklich, dass Kinder **keine Wertgegenstände mitbringen**, und rät dringend davon ab, diese in den Umkleideräumen zu lassen.

Die Schule übernimmt keine Verantwortung im Falle von Verlust oder Diebstahl.

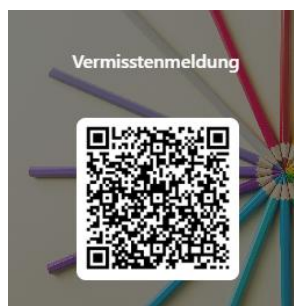
Um das Risiko des Verlusts von Kleidungsstücken zu verringern, wird dringend empfohlen, sie mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen. Dies erleichtert die Rückgabe im Falle eines Vergessens oder Verlusts.

Art der Gegenstände	Alltägliche Gegenstände	Wertgegenstände
Beschreibung	Kleidung, Schuhe und Züniboxen	Brillen, Schlüssel, Schmuck, Uhren, Zahnsparren > CHF 300.–
Aufbewahrungsort	In den Fundkisten beim Haupteingang jedes Gebäudes	An einem gesicherten und abgeschlossenen Ort
Abholfrist	Bis zu den nächsten Schulferien	12 Monate
Rückgabeverfahren	Abholung durch die Schülerin / den Schüler oder die Eltern	Im Schulsekretariat gegen Bestätigung der Eltern
2. Aufbewahrungsort	Hausmeisterraum Gebäude F	–
Abholfrist für den 2. Aufbewahrungsort	Bis zur vorletzten Woche des laufenden Schuljahres	–
Rückgabeverfahren für den 2. Aufbewahrungsort	Sich an die Reinigungskraft des Gebäudes F wenden (anwesend am Nachmittag nach Schulschluss)	–
Nicht abgeholte Gegenstände	Werden an eine gemeinnützige Organisation gespendet oder für den Gratis-Markt des Elternrats verwendet	Werden entweder entsorgt oder an eine gemeinnützige Organisation gespendet

Vermisstenmeldung

Wenn Ihr Wertgegenstand nicht gefunden wurde, sollten Sie das folgende Formular auszufüllen:

[LINK](#)



Schäden und Versicherungen

Umgang mit Schulmaterial und Räumen

- Die Schule erwartet, dass alle Kinder **sorgfältig mit den Materialien und Räumen** umgehen.
- Wenn ein Lehrmittel verloren geht oder stark beschädigt wird, müssen **die Eltern die Kosten für den Ersatz bezahlen**. Das gilt z. B. für:
 - Schulbücher
 - Musikinstrumente
 - Sportgeräte
 - Computer, Tablets usw.
- Wenn ein Kind **Schäden an anderen Personen oder am Schulgebäude** verursacht, müssen die Kosten ebenfalls von den Eltern übernommen werden. Die private Haftpflichtversicherung der Eltern kann solche Kosten oft übernehmen. Wichtig: Bitte prüfen Sie die Bedingungen Ihrer Versicherungspolice.

Transporte mit dem Privatauto

- Eltern, die andere Schülerinnen oder Schüler mit ihrem Privatauto transportieren, tun dies auf eigene Verantwortung.
- Es ist wichtig, dass das Auto über eine Insassenversicherung verfügt. Diese Versicherung deckt Personenschäden bei einem Unfall.

Diebstahl

- Es wird **dringend empfohlen, keine Wertgegenstände** (z. B. Mobiltelefone, Schmuck, kostspielige Gegenstände) **mit in die Schule zu bringen**.
- Die Schule übernimmt **keine Haftung** für **Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände** wie **Jacken, Taschen, Roller, Fahrräder** oder **andere private Besitztümer**.
- Die Eltern werden gebeten, ihr Kind über diese Regelung zu informieren.



Religion

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit den katholischen oder reformierten Religionsunterricht zu besuchen. Wenn Ihr Kind einer dieser Religion angehört, wird es automatisch im Religionsunterricht eingeschrieben. Wünschen Sie, dass Ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnimmt, nehmen Sie bitte vor Beginn des Schuljahres mit der Schuldirektion schriftlich Kontakt auf (direktion.ps.courtepin@edufr.ch).

Art. 42 - (SchR) - Konfessioneller Religionsunterricht (Art. 23 SchG)

§ 3 Die Eltern übergeben ihre schriftliche Erklärung, dass ihr Kind den konfessionellen Religionsunterricht nicht besuchen wird, vor Beginn des Schuljahres der Schuldirektion. Schülerinnen und Schüler, die das 16. Altersjahr vollendet haben, können diese Erklärung selber abgeben.

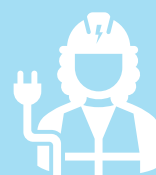
Unterrichtsbesuch

- Eltern können den Unterricht 1–2-mal pro Jahr besuchen. So erhalten Sie einen realistischen Einblick in den Schulalltag.
- Bitte nehmen Sie eine Woche vorher Kontakt mit der Lehrperson auf, um einen Termin zu vereinbaren.
- Die Lehrpersonen bitten darum, dass keine Geschwisterkinder beim Besuch dabei sind.

Zukunftstag 12. November 2026

- Am Zukunftstag entdecken Kinder Berufe und Arbeitsbereiche, die sie sonst vielleicht nicht kennenlernen würden.
- Sie können dadurch neue Erfahrungen machen und merken, dass alle Berufe für alle offen sind.
- Der Zukunftstag soll Kindern Mut und Selbstvertrauen geben, ihren eigenen Weg zu gehen.

Mehr Informationen finden Sie auf nationalerzukunftstag.ch.



Der Elternrat

Seine Mission

- Der Elternrat fördert den Dialog zwischen den Eltern und der Schule. Er ermöglicht einen Austausch von Informationen sowie die Diskussion über Vorschläge zwischen Gemeinde, Eltern und Schule.
- Der Elternrat setzt sich für das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler ein.
- Der Elternrat ist konfessionell und politisch unabhängig.
- Der Elternrat wurde 2018 gegründet. Der gesetzliche Rahmen wird nach folgenden gesetzlichen Grundlagen definiert: dem Gesetz über die Schulpflicht, der Verordnung des Gesetzes über die Schulpflicht und der kommunalen Schulordnung.

Aufgaben

- Der Elternrat pflegt den Informations- und Meinungsaustausch mit den Schuldirektionen und dem Lehrpersonal.
- Der Elternrat vertritt Anliegen der Eltern gegenüber dem Schulteam.
- Der Elternrat bespricht Themen und Anliegen, die sich für die ganze Schule als bedeutend erweisen.
- Der Elternrat leistet Mithilfe bei schulischen Aktivitäten.
- Der Elternrat trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei (Fit4Future, Frühjahresputz, Pedibus, Malwettbewerb, Gratismarkt an der Schule).

Der Elternrat...

- ... bestimmt den Präsidenten/die Präsidentin
- ... organisiert und leitet die Gesamtsitzungen und erstellt ein Protokoll nach jeder Sitzung.
- ... sieht vor, dass Eltern-Mitglieder, deren Kinder die Primarschule nicht mehr besuchen, zurücktreten. Eltern-Mitglieder, die aus anderen Gründen zurücktreten, informieren den Vorsitzenden des Elternrates innert nützlicher Frist.
- ... kontaktiert die Eltern schriftlich für den Ersatz eines Elternrats-Mitglied.

Setzt sich zusammen aus

- 8 Vertretern der Eltern, die vom Gemeinderat ernannt werden,
- der für die Primarschule zuständige Gemeinderätin
- den beiden Schuldirektionen und
- einer Lehrperson pro Schule

Kontakt

Der Elternrat steht Ihnen für Themenvorschläge, Bemerkungen oder weitere Informationen zur Verfügung. Bitte senden Sie euch eine E-Mail an: cp-er@ecolecourtepin.ch

Ferienpass PassVac

WÄHLE AUS VIELEN
TOLLEN ANGEBOTEN
UND GENIESSE
SPANNENDE
HERBSTFERIEN !

12. bis 16.
Oktober 2026



Anmeldungen und
Zahlungen ONLINE vom
29.08 bis 13.09 auf
www.passvac-courtepin.com

Für 3 Aktivitäten:
25 CHF pro Kind / für
Einwohner der Gemeinde
Courtepin
50 CHF pro Kind / für
auswärtige

Abend für die persönliche Anmeldung :

Mittwoch, 9. September von 19.30 bis 20.30 Uhr im Mehrzweckraum
des Kindergartens im Gebäude E

Restplatzbörse :

Ab Samstag, 19. September, auf unserer Website, je nach verfügbaren freien
Plätzen,
eine kostenlose zusätzliche Aktivität pro Kind. Wer zuerst kommt, mahlt zuerst !

Anmeldung für Begleitpersonen :

Auf unserer Website vom 29. September bis zum 4. Oktober

Finanzielle Unterstützung kann bei Pro Junior Freiburg beantragt werden
026 424 24 42 • aide@projunior-fr.ch • www.proju-fr.ch

Weitere Informationen unter www.passvac-courtepin.com



Ortsansässige Vereine

Verein	Kontakt	Website	Telefon	E-Mail
<i>Fussballverein</i> FC Courtepin Misery Courtion	Claude Progin	FC Courtepin-Misery-Courtion - Home		contact@fc-cmc.ch
<i>Fussballverein</i> FC Villarepos	Jérémy Baliacas		079 299 09 73	fcvillarepos@gmail.com
<i>Schwimmkurse</i> Hallenbad Courtepin		www.piscinecourtepin.ch	026 565 42 48	info@piscinecourtepin.ch
Kinderchor "la clef des chants"	Evelyne Meuwly		079 738 50 09	choeur.enfants.courtepin@gmail.com
<i>Musik resp. Instrumentalunterricht</i> Konservatorium Freiburg mit Unterrichtsort in Courtepin	Bratsche, Posaune, Trompete: Antoine Rabut Blockflöte: Céline Herrero Klavier: Audrey Mützenberg	www.fr.ch/conservatoire	026 305 99 40	conservatoire@fr.ch
<i>Musikverein</i> l'Avenir de Barberêche-Courtepin	Vital Esseiva	www.fanfare-courtepin.ch	079 692 79 49	president@fanfare-courtepin.ch
École de Basket Misery-Courtepin	Zizza Gianni		079 350 05 91	
Portugiesische Sprach- und Kulturkurse	Lurdes Gonçalves	www.epesuica.ch	031 352 73 49	coordenacao@epesuica.ch
Spanisch Sprachkurs	Francisco Javier Olivares Sevillano			fjavier.olivares@educacion.gob.es
Ludothek Pinocchio	Romy Meyer	www.ludo-pinocchio.ch		ludo.pinocchio@bluewin.ch
<i>Ferienpass</i> PassVac Courtepin	Simone Monney	www.passvac-courtepin.com		passvac.courtepin@gmail.com
<i>Ruderverein</i> Société d'aviron Fribourg	Daniel Wirth	Société d'aviron Fribourg - Freiburger Ruderverein - Juniorentaining		coach@safribourg.ch
<i>Kinder Gruppengolfkurse</i> Golf & Country Club Wallenried	Simon Morris	Golfschule – Golf Club Wallenried	026 684 84 80	smgolf@bluewin.ch
<i>Geräteturnen</i> <i>Kinderturnen</i> <i>Tanzen</i> <i>Gymnastik und Tanz</i> FSG Courtepin Courtaman	Paulo Sobreiro	www.fsg-courtepin.ch		comite@fsg-courtepin.ch